



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Strengberg
hat in seiner Sitzung am 23.10.2025 beschlossen:

VERORDNUNG über die Festsetzung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe

im Gebiet der Marktgemeinde Strengberg

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungs- bzw. Ergänzungsabgabe
gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014, LGBI. Nr. 1/2015 in der derzeit gültigen
Fassung, wird mit **€ 610,00** festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft.



Der Bürgermeister

Johann Bruckner

Amtstafel der Marktgemeinde Strengberg:

Angeschlagen am: 27.10.2025

Abgenommen am: *11.11.2025*